

## Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Für Schülerinnen und Schüler aus Haushalten, die

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetzbuch XII (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

erhalten, werden **auf Antrag** ab 2011 folgende Sachleistungen gewährt, die an den Mühlenbergschulen Edemissen eingelöst werden können:

### Zuschuss zum Mittagessen

Ihr Kind kann für **1,00 €** in der Schule Mittagessen.  
Voraussetzung ist, dass Sie beim Landkreis Peine einen Antrag auf Zuschuss gestellt haben. Sie erhalten vom Landkreis einen Gutschein. Dieser Gutschein ist in der Schule abzugeben.

### Zuschuss zur Bläserausbildung

Zu den Ausbildungskosten in der Bläserklasse können Sie einen **Zuschuss von 10,00 € monatlich** erhalten. Dieser Antrag ist bei Schülerinnen und Schülern der Bläserklassen diesem Schreiben bereits beigelegt. Geben Sie auch diesen Antrag bis zum 28.05.2011 in der Schule ab. Wir leiten den Antrag mit der Teilnahmebestätigung an den Landkreis Peine weiter. Es wird ein Gutschein für den Teilnahmezeitraum ausgestellt. Erst wenn der Gutschein in der Schule abgegeben wurde, kann der Zuschuss gewährt werden.

### Klassenfahrten und Schulausflüge

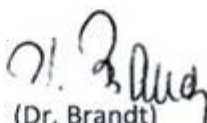
Die Kosten für Klassenfahrten und Schulausflüge werden auch weiterhin übernommen. Voraussetzung ist, dass Sie beim Landkreis einen Antrag zur Kostenübernahme stellen, der Landkreis überweist die Kosten direkt an die Schule.

### Lernförderung

Für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in die nächste Klasse gefährdet ist, kann Lernförderung beantragt werden. Hierzu können Sie im Sekretariat eine Information erhalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich an das Ganztagssekretariat, Frau Wilkens, Telefon 05176/989821, im Schulzentrum Edemissen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Brandt)  
Realschulrektor

  
(B. Fritsch)  
Schulleiter Hauptschule